



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1916

321 (13.7.1916) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-330163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-330163)

Bezugspreis: Quart 1.10 monatlich, Druckerlohn 30 Pfg., durch die Post einwärts Postgebühren für M. 4.82 im Vierteljahr. Einzel-Nummer in Mannheim und Umgebung 5 Pfg. Anzeigen: Kolonial-Beile 40 Pfg. Beklams-Beile 1.20 Mk. Schluß der Anzeigen-Aufnahme für das Mittagsblatt morgens 1/2 9 Uhr, für das Abendblatt nachm. 3 Uhr.

General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgebung

Telegraphen-Abteilung:
„Generalanzeiger Mannheim“
Sprech-Nummern:
Oberleitung, Buchhaltung und
Beilagen-Abteilung 1445
Schriftleitung 377 und 1449
Verwaltung und Verlags-
buchhaltung 218 und 7509
Buchdruck-Abteilung 541
Eisenbahn-Abteilung 7086

Badische Neueste Nachrichten

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag)

Zweigschriftleitung in Berlin, U.W. 40, In den Zettern 17, Fernsprech-Nummer Telephon-Unt. Hansa 497. — Postcheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.
Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; wöchentl. Tiefdruckbeilage: „Das Weltgeschehen im Bilde“; Technische Rundschau; Sport-Rundschau; Wandern und Reisen sowie Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 321. Mannheim, Donnerstag, 13. Juli 1916. (Mittagsblatt.)

Um die Freiheit zur See.

U-Booterfolge.

Berlin, 12. Juli. (RWB. Amtlich.) Im Monat Juni wurden 61 feindliche Handelschiffe mit rund 101000 Bruttoregistertonnen durch Unterseeboote der Mittelmeerflotte versenkt, oder sind durch Minen verloren gegangen.
Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Die englische Ostküste von einem deutschen Unterseeboot beschossen.

London, 12. Juli. (RWB. Nichtamtlich.) Amtlich wird gemeldet: Gestern Abend halb zehn Uhr erschien ein deutsches Unterseeboot vor dem kleinen unverteidigten Hafen Seaham Harbour. Es feuerte aus einer Entfernung von wenigen 100 Yards einige 30 dreifache Schrapnell ab. Eine Frau wurde ernstlich verwundet; sie starb am nächsten Morgen. Ein Haus wurde von einem Geschoss getroffen. Sonst sind keine Verluste an Menschenleben zu beklagen. Sonstiger Schaden ist ebenfalls nicht angerichtet worden.
(Der Hafen Seaham Harbour liegt an der englischen Ostküste, in der Grafschaft Durham, etwa zwischen Tyne und Tees, also in einer industriereichen Gegend, in der besonders der Steintohlenbergbau betrieben wird. Er verfügte u. a. über eine Telegraphenstation, die dem Feind wertvolle Dienste leisten konnte. D. Schriftl.)

Die Verein. Staaten u. die Aufhebung der Londoner Seerechtsdeklaration.

Rotterdam, 12. Juli. (RWB. Nichtamtlich.) In einer dem Berliner Vertreter der deutschen Zeitung unternehmungen W. D. Hale am 4. Juli gewährten Unterredung über die Stellung der Vereinigten Staaten zur Aufhebung der Londoner Seerechtsdeklaration durch England hat der Reichskanzler nach New-Yorker Meldungen in englischen Blättern bemerkt, daß schon zu Beginn des Krieges die Engländer tatsächlich zu erkennen gegeben hätten, daß sie sich überhaupt nicht an die Bestimmungen der Londoner Seerechtsdeklaration binden wollten. Es sei bedauerlich, daß damals die Regierung der Vereinigten Staaten zu erkennen gegeben habe, daß sie es bei der Ablehnung Englands beibehalten lassen wollte. Wären die Vereinigten Staaten damals für die Wahrung der Rechte der Neutralen eingetreten, so wären ihnen die meisten Anklagen und Verletzungen ihrer Interessen erspart geblieben. Jetzt, wo die Engländer offenkundig jede Rücksicht auf die Rechte neutraler Staaten beiseite gelassen hätten, würden vielleicht die Augen mancher geöffnet werden.
Der Reichskanzler habe dann die Frage gestellt, wie lange wohl die neutralen Staaten die Tyrannendiktatur Englands auf dem Meere dulden wollten. Für den neutralen Handel sei wohl wenig Hoffnung vorhanden, in diesem Kriege in den Vereinigten Staaten einen Fortschritt zu finden. Vielleicht würde aber doch die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von der englischen Vorherrschaft dem Reize der Vereinigten Staaten ein Beispiel

für ein kühnes und würdiges Auftreten gegenüber England sein.

Englischer Postraub auf neutralen Schiffen.

Kopenhagen, 12. Juli. (RWB. Nichtamtlich.) Die dänische Generalpostdirektion meldet, daß den Dänisch-Amerika-Dampfern „Frederic 8“ und „Oskar 2“, erstere auf der Ausfahrt, letztere auf der Heimreise, von den Engländern in Kirtwall die gesamte Brief- und Paketpost beschlagnahmt wurden. Von der norwegischen Postverwaltung ist ferner die Nachricht eingegangen, daß auf dem norwegischen Dampfer „Vergensfjord“, auf der Reise von New-York nach Bergen, von den britischen Behörden in Kirtwall 33 nach Dänemark bestimmte Poststücke beschlagnahmt wurden.

Das russische Seeräuberhandwerk.

Berlin, 13. Juli. (RWB. Amtlich.) Wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ aus Stockholm gemeldet wird, stellt die Rauberei der deutschen Dampfer „Borms“ und „Lissabon“ einen ungewöhnlich schweren Neutralitätsbruch dar. Der schwedische Kronleutnant Wästerlund gab die eidestattliche Versicherung ab, daß die Rauberei innerhalb des schwedischen Territoriums stattfand. Außerdem führten die Russen den auf der „Borms“ sich befindlichen Kronleutnant Lundberg in völlig ungeschicklicher Weise nach Finnland.

Stellenfeste, 12. Juli. (RWB. Nichtamtlich.)

„Stellenfeste“ erklärt zur Aufbringung des deutschen Dampfers „Lissabon“: Kapitän Major erklärte den Russen energisch, daß die Aufbringung des Dampfers weit auf schwedischem Territorium stattfände. Der schwedische Kapitän Bonnevier aus Glesbo, der sich an Bord der „Lissabon“ aufhielt, da man im Falle der Aufbringung einen schwedischen Zeugen an Bord zu haben wünschte, bestätigte den Protest des Kapitäns. Da die Russen die Proteste unbeachtet ließen, verließ die Besatzung das Schiff in Rettungsbooten. Die „Borms“ legte ebenfalls zwei Boote mit 13 und 21 Mann aus. Das größere Boot verschwand plötzlich, wahrscheinlich ist es russischerseits gelandet worden. Das zweite Rettungsboot wurde von russischen Torpedobooten mit Gewehr- oder Maschinengewehrfeuer beschossen.

Die Amerikafahrt des deutschen Handels-U-Bootes.

Die Freiheit der Meere.

Zürich, 12. Juli. (RWB. Nichtamtlich.) Die „Basler Post“ schreibt zu der Amerikafahrt der „Deutschland“: Ihre Bedeutung ist: Die englische Blockade ist ungelöst durchbrochen. Auch das von den englischen Blättern längst erdichtete Ereignis ist eingetroffen, daß die Nordsee durchbrochen und die Möglichkeit eines direkten Warenverkehrs zwischen Deutschland u. Amerika ebenso erwiesen ist, wie diejenige der Blockierung Englands durch Unterseeboote. Daraus kommt es an. Es ist wohl möglich, daß England, wenn die Mittel des Vordringens, erschöpft sind, die deutsche Seemacht als einen Faktor, mit dem rechnen zu rechnen ist, anerkennen und zu Verhandlungen über die Freiheit der Meere bereit sein wird, die das vorwiegend Kriegsziel Deutschlands bildet und auch von den Vereinigten Staaten nach wiederholten Forderungen der amerikanischen Regierung für die Aufhebung der Londoner Seerechtsdeklaration für die De-

endigung des Krieges Bedeutung gewinnen.

Stockholm, 12. Juli. (RWB. Nichtamtlich.) Die Auslandsnachrichtenstelle des Auswärtigen Amtes meldet: Die Amerikafahrt des U-Bootes „Deutschland“ hat in Schweden großen Eindruck gemacht. „Norrbladet“ sagt: Die Fahrt des ersten deutschen Handelsunterseebootes ist ein epochemachendes Ereignis, dessen Bedeutung weit über die einzelne Tatsache hinausgeht, daß es einen Dampfer gelungen ist, das englische Blockadenech mit einer teuren Last zu durchbrechen. In der geographischen Entwicklung der Verkehrsmitel nimmt die Fahrt der „Deutschland“ unter Kapitän Böng einen hervorragenden Platz ein. Außerdem zeigt sie laut für deutschen Unternehmungsgestirnt und deutsches Gewerbe, „Svenska Dagbladet“ schreibt: Die Handelsblockade mit Hilfe von U-Booten zu durchbrechen, ist eine wichtige Tat, die unvorstellbare Folgen haben kann. Selbst es, einen deutschen Frachtdampfer mit Amerika unter Wasser einzurichten, so ist die englische Blockade tatsächlich durchbrochen.

Einspruch der britischen u. französischen Botschaft.

Washington, 13. Juli. (RWB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureau. Die britische und die französische Botschaft haben bei dem Staatsdepartement wegen des Unterseebootes Vorstellungen erhoben. Sie machten geltend, daß ein Unterseeboot, selbst wenn es für Handelszwecke gebaut ist, doch potentiell ein Kriegsschiff sei.

London, 12. Juli. (RWB. Nichtamtlich.) Der Daily News wird aus Washington gemeldet, daß die amerikanische Regierung die Entscheidung des Völkerrechtes in Baltimore, daß die „Deutschland“ als ein Handelschiff zu betrachten sei, vermuthlich nicht ohne weiteres annehme, sondern eine genauere Untersuchung anstellen wird. Die Entente-Regierungen müssen in der Sache sehr ernstlich beschuldigt werden haben und namentlich England soll sich weigern, das U-Boot als Handelschiff anzuerkennen. England wartet nur die Entscheidung des Staatssekretärs Lansing ab, die es weitere Schritte in dieser Angelegenheit tut.

Von Seiten der Entente wird geltend gemacht: Daß das U-Boot, wenn es irgendwie bewaffnet ist, vor den gewöhnlichen Handelschiffen den Vorteil voraus hat, daß es taucht, in der Nähe eines feindlichen Schiffes an die Oberfläche kommen und es ohne Warnung versenken kann.

Der Wiener Bericht.

Wien, 12. Juli. (RWB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Lage erfährt auch gestern keine Veränderung.
Auf der Höhe Sordie südlich von Wilkowitz schlugen unsere Truppen 7 russische Vorstöße zurück.

Auch am unteren St. Joch scheiterten ebenfalls mehrere Angriffe des Feindes.

Die am St. Joch kämpfenden verbündeten Streitkräfte haben in den letzten zwei Tagen 2000 Mann und 12 Maschinengewehre tingebracht.

Bei Dertan in Orghalieu schlug ein österreichisch-ungarischer Flieger ein russisches Bombenflugzeug ab.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Südlich des Suganatales schlugen unsere Truppen gestern vormittag einen Karren italienischen Angriffs gegen den Monte Raso ab. Die feindliche Infanterie, die auf kurze Entfernung liegen blieb, wurde durch unser flackerndes Artilleriefeuer gezwungen, in den Abendstunden weiter zurückzugehen, wobei sie über 1000 Mann verlor.

An allen anderen Fronten blieb die Gefechtsstätigkeit in den gewöhnlichen Grenzen. Einer unserer Flieger besetzte das See-Arsenal von Spezia mit Bomben und setzte hierauf wohlbehalten zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der unteren Sojusa Gefechtskampf. Der Stellvertreter des Chefs des Admiralsstabs von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 11. Juli früh haben 3 italienische Zerstörer die Stadt Barona aus sehr großer Entfernung kurze Zeit beschossen. Zwei Privathäuser und der Turm des Landungsgebäudes wurden beschädigt. Sonst kein Schaden. Niemand wurde verletzt. Unsere Artilleriebatterien haben Zerstörer erziel, worauf die Zerstörer sofort abfuhr.

Nachmittags haben einige unserer Seeflugzeuge auf die Stadt Ravenna und die Batterien von Corsini Bomben abgeworfen und sind trotz des heftigen Abwehrfeuers unverletzt zurückgekehrt.

Flottenkommando.
(Bericht im größten Teile der gestrigen Abend-Ausgabe enthalten.)

Die Zurückweisung des russischen Vorstoßes am St. Joch.

□ Berlin, 13. Juli. (Von u. Berl. Büro.) Aus dem k. u. k. Kriegspressequartier wird gemeldet:

Ueber die Zurückweisung des russischen Vorstoßes am St. Joch wird im Berliner Tageblatt gemeldet: Die Russen griffen die russische Armee gegen die Sandgräben und Sumpfschlingen vor Baranowitsch haben in die Verteidigungslinie der reichsdeutschen und siebenbürger Divisionen nur an wenigen Stellen eindringen können. Ihre Angriffe wurden alle abgeschlagen. Die Moskauer Sumpe selbst mit den beiden vor Pinsk aneinander grenzenden Hauptbahnstrecken Baranowitsch-Kowno und Pinsk-Gomel hält die 3. russische Armee unter General Leisch gesteuert. Das Hauptquartier des Generals Leisch ist die Stadt Luch am Nordteil der Moskauer Sumpe. Man nennt die russische Seeleitung jetzt zum erstenmal als Kommandanten der gegen den unteren St. Joch und den unteren St. Joch gerichteten St. Jochtruppen. Damit hat Brusilows Seemacht eine bedeutende Stärkung erfahren, da Leisch über 6-10 Infanteriedivisionen und 3 Kavalleriedivisionen, also über rund 150 000 Mann verfügen soll. Hinsichtlich Gegenangriffe, welche ihn über den Quelllauf des St. Joch gegen Luch zurückführten, haben somit die russische Seeleitung befohlen, die durch den Angriff gefährdete Armeekorps Kaledin dadurch zu entlasten, daß die bisher der Seereschiffe Oberth unterstellte Armeekorps Leisch an den oberen St. Joch und unteren St. Joch zu versetzen.

Die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen wichen jedoch alle Vorstöße der Armeekorps Leisch, den St. Joch zu forcieren, zurück, und nahmen ihr in zwei Tagen 2000 Mann und 12 Maschinengewehre ab. Oberhalb der großen

Quartalsgemeinde Mikulovyn haben die Österreichisch-ungarischen Truppen die Bahnanlagen und die Bahnhöfe gesperrt. Dergleichen trugen die Russen aus dem weiten Talkeßel von Mikulovyn nicht weniger als sieben wichtige Angriffe gegen den mächtigen Höhenrücken vor. In den Österreichisch-ungarischen Stellungen und in den von starken Batterien umgebenen Anhöhen der Quarten kam jeder Sturmversuch des Feindes ins Wanken, worauf er in entschlossenem Gegenstoß wieder von der Höhe heruntergeworfen wurde.

Die russischen Berichte.

Petersburg, 12. Juli. (RUB. Nichtamtlich.) Amtlicher Nachrichtenbericht vom Dienstag. Westfront: Die Kämpfe am Stodod dauern an. Der Feind, der Befestigungen herbeigeholt und eine wichtige Artillerie vorgeschoben hat, leistet hartnäckigen Widerstand. An der Front Bezowa (21 Km. nordwestlich Kimpolung), Hundal-Roldomi (16 Km. westlich Kimpolung) und nordwestlich Kimpolung waren wie nach einem heftigen Kampfe starke feindliche Kräfte zurück. An einigen Stellen ergreift der Feind, den wir mit dem Bajonett zurücktreiben, die Flucht. Feindliche Flieger überflogen den Bahnhof Zalworie (3 Km. nordwestlich Salspec) an der Bahn Krim-Bacranowitsch und warfen 60 Bomben ab.

Im Kaukasus: An der Front in der Richtung auf Kauri besetzten unsere Jagdkommandos in der Nacht vom 9. Juli eine von den Türken besetzte Höhe, eroberten ein Maschinengewehr und töteten mit dem Bajonett einige Leute. Weiter südlich eroberten unsere Truppen von neuem im Sturm einige hart besetzte türkische Stellungen, welche wie vorher unbesetzt waren. Wir machten am 8. Juli 20 Offiziere und ungefähr 30 Soldaten zu Gefangenen. Im Raume von Diarbek im Euphrat-Tale (7) töteten unsere Vorpostentruppen einen feindlichen Angriff leicht ab.

Eine unvollständige Zählung der Kriegsgefangenen und Leichen, die im Laufe der Operationen des Generalstabes gegen die deutsch-österreichische Armee in der Zeit vom 4. Juni bis 10. Juli gemacht wurden, ergab folgende Zahlen: 6620 Offiziere, 268 000 Soldaten, 312 Geschütze und 886 Maschinengewehre.

Petersburg, 12. Juli. (RUB. Nichtamtlich.) Amtlicher Nachrichtenbericht vom Dienstag. Westfront: Im Raume des Stodod wird weiter gekämpft. Der Gegner legt hier eine große Anstrengung an den Tag. Gleichzeitig führten feindliche Flieger zahlreiche Flüge hinter der Front unserer Truppen aus, indem sie zahlreiche Bomben abwarfen und mit Maschinengewehren wiefen. Sonst ist die Lage unbesetzt.

Der Kaiser empfing gestern im kaiserlichen Quartier den Präsidenten des Reichsduma Rodjanko in 25minütiger Audienz.

Der Kampf im Westen.

Die erbitterten Kämpfe an der Somme.

m. Köln, 12. Juli. (Fr.-Tel.) Der Spezialkorrespondent der „Köln. Ztg.“ aus dem westlichen Westfrontbereich meldet, daß die im höchsten Grade erbitterten Kämpfe im Gebiete der Somme-Offenive den ganzen Tag andauern und weiter wogen. Die Engländer scheinen den Vorhaltungen ihrer Bundesgenossen, daß ihre eigenen Fortschritte verwehrt seien, wenn die englische Front weiter zurück bleibe, jetzt mit aller Gewalt Rechnung tragen wollen und werfen in mer neue Scharen unserer vernichtenden Feuer einbringen. Was ihren Truppen an militärischer Ausbildung abgeht, suchen sie, ähnlich den Russen, durch Massenwirkung zu ersetzen. Nicht minder heftig sind die französischen Anstrengungen nördlich und südlich der Somme trotz der gewaltigen englisch-französischen Angriffe konnte die deutsche Offensive gegen Verdun fortgesetzt werden.

Die fortschreitende deutsche Artillerie.

London, 12. Juli. (RUB. Nichtamtlich.) Der Vertreter der britischen Presse im französischen Hauptquartier meldet vom 9. Juli: Man kann das volle Maß und den Heroismus des französischen Widerstandes bei Verdun nur ermessen, wenn man sich die Stärke der deutschen Artillerie vergegenwärtigt, die gegen die französische Stellung konzentriert ist. Wegen dieser beispiellose artilleeristische Stärke haben die Franzosen Verdun seit mehr als vier Monate gehalten.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 12. Juli. (RUB. Nichtamtlich.) Der Hauptquartier teilt mit: An der Westfront keine Veränderungen. Kaukasusfront: Auf dem rechten Flügel kein wichtiges Ereignis. Im Zentrum wiederholte der Feind gestern seine Angriffe gegen unsere Stellungen südlich des Tsch.rol, er konnte aber trotz seiner ungeheuren Verluste kein merkliches Ergebnis erzielen. Nördlich des Tsch.rol verläßt die Frontlinie.

Der bulgarische Bericht.

Sofia, 12. Juli. (RUB. Nichtamtlich.) Meldung der bulgarischen Telegrammagentur. Das Hauptquartier berichtet: In der Lage der macedonischen Front keine Veränderung zu verzeichnen. Die

schwache beiderseitige Artillerietätigkeit und heftige Scharrmägen zwischen Batterien und Erkundungsabteilungen dauern fort. Am 10. Juli verlor eine französische Abteilung einen Beobachtungsposten im Süden des Doiransee anzugreifen. Der Posten empfing den Feind aus geringer Entfernung mit heftigem Infanteriefeuer und Handgranaten und zwang ihn, in Unordnung die Flucht zu ergreifen unter Zurücklassung von 4 Toten, vielen Verwunden und Ausrüstungs- und Verwundetengegenständen. Der Feind ist hartnäckig darauf erpicht, die Früchte der Arbeiten der feindlichen Bevölkerung in dem unteren Teile des Ileso zu zerstören, indem er täglich Brandbomben wirft, um die schon abgemähten Felder in Brand zu setzen. Infolge der von uns ergriffenen wirksamen Maßregeln erzielt er aber keine Ergebnisse. Die von unseren Mörsern entfaltete Erkundungstätigkeit nimmt täglich zu.

Die deutsche Antwort auf die englische Denkschrift über Belgien.

Brüssel, 10. Juli. Das holländische Amt in London veröffentlicht durch Reuters Auszüge aus einer Denkschrift, in der behauptet wird, daß durch Verordnungen des Generalgouverneurs Friedrich v. Bissing belgische Arbeiter gezwungen würden, entgegen den Bestimmungen des Haager Abkommens für die deutsche Armee zu arbeiten. Da die Denkschrift nicht in ihrem vollen Inhalte veröffentlicht ist, sondern nur einzelne Stellen aus dem Gesamtzusammenhange heraus angeführt werden, so ist ein genaues Eingehen auf sie nicht möglich. Es kann sich daher hier nur darum handeln, den Sachverhalt in großen Zügen darzustellen und die Dinge in richtige Licht zu setzen.

Am 14. und 15. August 1915 hat der Generalgouverneur in Belgien zwei Verordnungen gegen die Arbeitsverweigerung erlassen. Die erste Verordnung sollte die Durchführung von im öffentlichen Interesse erforderlichen Arbeiten sicherstellen, die andere Verordnung — Verordnung gegen die Arbeitslosen — sollte kräftige und arbeitsfähige Personen zwingen, eine Arbeit anzunehmen, ohne die sie der öffentlichen oder privaten Unterhaltung anheim fielen. Es ist aber unter den erzwungenen Verordnungen nicht ein Hinweis auf Arbeitsschlichtung enthalten worden, sondern nur ein Hinweis auf solchen Arbeiten, die der beruflichen Tätigkeit des Betroffenen oder seinem Leistungsvermögen entsprechen, und nur dann, wenn ein hinreichendes Grund zur Arbeitsverweigerung nicht vorliegt. Als hinreichend ist aber ausdrücklich jedes auf dem Völkerrecht beruhende Grund bezeichnet worden. In beiden Verordnungen ist auch derjenige mit Strafe bedroht, der willkürlich der unbeschäftigten Arbeitsverweigerung Vorwand leistet. Nach diesen Verordnungen ist somit nicht nur die Arbeitsverweigerung, die nach völkerrechtlichen Grundsätzen berechtigt ist, sondern auch die Unterstutzung von Arbeitslosen, die ein auf dem Völkerrecht beruhendes Recht zur Arbeitsverweigerung haben, straflos. Die Verordnung betreffend die Arbeitslosen hat unter dem 15. Juni 1916 eine Veränderung erfahren. Es sind nämlich die Militärgerichte (statt der belgischen Gerichte für justizmäßig erklärt worden, und es ist an die Stelle der in allen Ländern als besonders harte Maßregel angesehenen Unterweisung an das Arbeitshaus die zwingende Arbeitsleistung zur Arbeitsstelle getreten, wo von dem Betroffenen nur eine feineren Leistungsbedingung entsprechende Arbeit verlangt wird.

Man sieht, daß es sich um Verordnungen handelt, die im öffentlichen Interesse und zur Sicherung der auch von belgischer Seite vielfach auf das Lebhafte besagten unerschütterlichen Inanspruchnahme der Arbeitskraft durch gesunde und arbeitsfähige Personen erlassen sind. Auf diese Verordnungen sind jedoch aus sachlichen und aus gesunden gesetzgeberischen Erwägungen entsprechende Maßnahmen zu treffen, die die erzwungene Arbeitsleistung eine übermäßige Belastung der Deutschen. Die Denkschrift muß zugeben, daß der Vorwand der Verordnungen, die ausdrücklich jeden auf dem Völkerrecht beruhenden Weigerungsgrund als straflos schließend anerkennen, die Befriedigung vordringt. Sie hilft sich daher mit der Behauptung, daß die belgischen Militärgerichte die Schutzfunktion der Verordnungen nicht pflichtgemäß anwenden und das Recht brechen. Dieser gegen die belgischen Militärgerichte ergebene Vorwurf muß auf das Schärfste zurückgewiesen werden. Er richtet sich übrigens von selbst. Denn er ist begründet auf dem 19. Artikel des belgischen Untersuchungsmaßstabes, aus dem eine Reihe angeblicher Verordnungen angeführt wird. Der 19. Artikel der belgischen Konvention, die übrigens schon aus ihrem höchsten Verdicten nicht aus Deutschland, sondern aus dem neutralen Ausland (sogar als ungeschicklich bekannt geworden) ist, ist aber am 16. August 1915 erlassen, also zu einer Zeit, da die in Rede stehenden Verordnungen noch gar nicht erlassen waren.

Überhaupt unbegründet wie der von der Denkschrift erhobene Vorwurf der Völkerrechtsverletzung ist die damit zusammenhängende Behauptung, daß belgischerseits die in den Schriftwechsel zwischen dem Fürstern v. d. Sassen und dem Grafen einer neutralen Macht in Brüssel niedergelegten Vereinbarungen über die angeordnete Beteiligung der belgischen Unterstutzungskommission nicht eingehalten worden seien.

Der „Badische Bauernverein“ hat in seinem „Bereinsblatt“ einen Aufruf an seine Mitglieder gerichtet, dessen Inhalt für alle Vereinsmitglieder gesprochen ist. Ehrenpflicht des deutschen Volkes sei es, auf wirtschaftlichen Gebieten durchzuhalten, damit die tapferen Krieger dem Feind nicht unnötig gekämpft und Entbehrungen aller Art ertragen haben. Die Pflicht des Durchhaltens liegt besonders den Organisationen und den einzelnen Vereinsmitgliedern ob und unter diesen wieder in erster Linie denjenigen der Landwirtschaft. Wenn jetzt im Kriege bei der Unterstutzung der wehrfähigen Männer die Organisationsfähigkeit in den Vereinen und namentlich in der Landwirtschaft beeinträchtigt werde, so müßten gerade die in der Heimat verbliebenen Männer wie Frauen desto eifriger in der Organisation tätig sein. Die landwirtschaftlichen Vereine und die landwirtschaftlichen Genossenschaften müßten, neben dem stets gebührenden Rat und der Unterstutzung der landwirtschaftlichen gesellschaftlichen Interessengruppen, der feste Rückhalt des Einzelnen wie der Gesamtheit sein. Tüchtige Erfüllung der Pflichten gegen die Vereinsorganisation müßte begleitet sein von Erfüllung der Pflichten gegen Vaterland und Mitbürger. Nicht nach Geldgewinn sollte gefragt werden, sondern man sollte daran denken, daß auch die Dagegengebliebenen verschont sind, Kriegsgeld zu bringen, die geringe und im Vergleich mit den täglichen Opfern an der Front. Das höchste Nationalgut, der Grund und Boden, der der Landesbevölkerung anvertraut sei, erfordere auch eine besondere Pflichterfüllung. Rechtzeitige und ordentliche Bestellung, schnelle und gute Ernte, richtige Vorbereitung der Herbstfeldarbeit, Einbindung mit Ensilage und Düngemitteln, den jetzigen Wirtschaftsverhältnissen angepaßt und mit allen Mitteln vermehrte Viehzucht, Sparsamkeit im Verbrauch eigener Vorräte, soweit es nur die eigenen Verhältnisse zulassen, weisende Versorgung der übrigen Bevölkerung mit Lebensmitteln, freiwillige Abgabe einzelner Lebensmittel, Zusammenarbeit und Zusammenhalten mit der übrigen Bevölkerung das seien Forderungen, die die Landesbevölkerung freudig schon erfüllt, aber stets im Herzen weiter tragen müsse.

Aufruf des Badischen Bauernvereins.

Der Aufruf schließt mit den Worten: Wenn die die vorstehenden Worte beherzigt und eure Pflichten gegen Vaterland und Mitbürger gewissenhaft erfüllt, dann wird die dauernde, von euch gesicherte und zum Durchhalten notwendige Energie der deutschen Landbevölkerung in der Erreichung der vorgesezten Ziele, sowie der dauernde Erfolg und der endgültige Sieg des deutschen Volkes auch auf wirtschaftlichen Gebieten der höchste Lohn einer Pflichterfüllung sein.

Die Ergebnisse der Opferwoche.

Die Opferwoche zugunsten der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen endete am 7. Juli. Sie bestand zunächst hauptsächlich in einer Völkerversammlung in allen deutschen Städten und auf dem Lande, sowie in der Sammlung von Beiträgen durch besondere Ausschüsse. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, hatte die Sammlung ein günstiges Resultat. Das Gesamtergebnis läßt sich einstweilen natürlich noch nicht überschätzen, auffallend ist aber, daß die Ergebnisse in den einzelnen Gegenden Deutschlands außerordentlich verschieden sind. Offenbar ist die Sammlung nicht überall mit der gleichen Intensität betrieben worden; vor allem muß erwartet werden, daß sich die wohlhabenden Kreise, insbesondere die Handels- und Industriekreise, noch in bedeutend höherem Maße an der Spende beteiligen. Die vielen Tausende von Zivilgefangenen, deren Los wir bessern wollen, waren bisher die Votiviere des deutschen Handels im Auslande, sie werden auch beim Wiederaufbau unserer wirtschaftlichen Beziehungen ohne Zweifel eine hervorragende Rolle spielen. Es liegt deshalb im eigenen Interesse der deutschen Handels- und Industriekreise, sich in hervorragendem Maße an der Spende zu beteiligen. Es ist eine Ehrenpflicht des gesamten wehrfähigen deutschen Volkes, durch seine Spenden zur Gefunderhaltung dieser Zivilgefangenen und zur Erhaltung ihrer moralischen Kraft und Zuversicht beizutragen.

Die Landesorganisationen des Roten Kreuzes und der Kriegsfürsorge haben es übernommen, die Beiträge zu sammeln und an die Hauptstelle weiterzuleiten.

Konferenz deutscher evangelischer Arbeitsorganisationen.

Berlin, 11. Juli. Der schwere Kampf um den Bekanntheit des Biederlandes hat in weiten Kreisen die Gesamtheit befehligt, in wie hohem Maße die Zukunft unseres Volkes von der Entscheidung seiner stützlichen und wehrfähigen Kräfte abhängt. Darum hat die Konferenz deutscher evangelischer Arbeitsorganisationen auf ihrer

zweiten Tagung am 5. Juli in Berlin mit etwa 50 Vertretern von 25 über ganz Deutschland verbreiteten evangelischen Arbeitsorganisationen an der Hand einer vorgelegten Denkschrift die Stillschließungsfrage eingehend beraten. Besprochen wurde die geplante Herausgabe einer Schrift, die die Grundzüge einer evangelischen Sozialpolitik vollständig und vollständig der Darstellung bringen soll, um dadurch die soziale Aufklärung und Erziehungsarbeit der breiten Kreise zu fördern. Es ist betont worden, daß die enge Zusammenarbeit zwischen der Stillschließung und den sozialen Verhältnissen, besonders auf dem Gebiete des Wohnungsweins, eingehend erörtert werden die geforderten Maßnahmen die gegenüber der Stillschließung notwendig erscheinen. Ramentlich wurde die Errichtung eines besonderen Reichsleistungsausschusses zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mit weitgehenden Befugnissen gefordert, als Ersatz für die bisherigen viel unzureichenden, unzulänglichen Maßnahmen und Einrichtungen. Folgende Entschlüsse wurden einstimmig angenommen:

Die Konferenz deutscher evangelischer Arbeitsorganisationen stimmt den in der Vorlage des Deutsch-Evangelischen Vereins zur Förderung der Stillschließung gegebenen Darlegungen im allgemeinen grundsätzlich zu. Insbesondere fordert sie die Schaffung eines Reichsausschusses zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten unter Aufsichtung der Reglementierung der Vorbeile und der Kasernierung in sozialer Form.

Die Konferenz beauftragt den Arbeitsausschuss in Verbindung mit dem Vorstand des Deutsch-Evangelischen Vereins zur Förderung der Stillschließung die nötigen Schritte zu tun, um im Rahmen der Konferenz diese Forderungen in der Öffentlichkeit und bei den gesetzgebenden Körperschaften zu vertreten und dazu auch weitere Unterstutzungen durch andere Organisationen nachzusuchen.

Die Konferenz bittet die ihr angeschlossenen Organisationen, so weit als möglich, für die Anerkennung dieser Grundzüge und Forderungen in der Öffentlichkeit (in der Presse, durch Vorträge und andere Mittel) in Wirksamkeit zu treten.

Der Arbeitsausschuss der Konferenz hat in seiner Sitzung vom 10. Juli die Ausführung dieser Beschlüsse in die Wege geleitet.

Die Bereitstellung und Vergebung von Bauarbeiten.

Die Handwerkskammer Mannheim hat als vereinzelter Vorort der badischen Handwerkskammern am 20. Juni 1916 eine Eingabe an das Großh. Finanzministerium gerichtet, die u. a. folgende Ausföhrungen enthält:

Unter dem 12. Juni 1915 haben wir im Namen und Auftrag der 4 badischen Handwerkskammern an die Staats- und Gemeindebehörden eine Denkschrift gerichtet, die der Hauptfache nach folgende Bitte enthält:

1. Alle notwendigen Reparaturarbeiten, sowie schon beschlossene oder in Aussicht genommene Um- und Neubauten nach Möglichkeit in Angriff zu nehmen.
2. Die zur Vergabung kommenden Arbeiten und Lieferungen in möglichst viele Lose zu verteilen, um auch kleineren Gewerbetreibenden und Handwerkern die Beteiligung zu ermöglichen und, wenn eine Teilung der Arbeit nicht möglich erscheint, sie denjenigen gewerblichen Vereinigungen zu übertragen, die angemessene Preise stellen und die in der Lage und bereit sind, die Arbeiten unter ihrer Aufsicht entsprechend zu vollziehen.
3. Während der Kriegszeit von der öffentlichen Vergabung, die unter den jetzigen Gesichtspunkten besondere Bedenken gegen sich hat, Umgang zu nehmen und die Preise für die zur Vergabung kommenden Arbeiten und Lieferungen auf Grund der vorhandenen Preislisten oder durch Verhandlung mit den Vertretern von Innungen und gewerblichen Vereinigungen festzusetzen.

In dankenswerter Weise wurde unserer Besuchen von einzelnen Bauämtern entprochen, während andere sich zwar nicht direkt ablehnend verhielten, aber doch die durch die Preisverhältnisse gebotene Forderung für den gewerblichen Mittelstand vermissen ließen. Wie sich bei der Konferenz der badischen Handwerkskammern in Baden-Baden gezeigt hat, haben sich in der letzten Zeit wieder die Klagen über Mangel an Beschäftigung im gesamten Bauhandwerk und es besteht die Gefahr, daß die wenigen noch vorhandenen Arbeitskräfte entlassen werden müßten und dann der Unterstutzung aus öffentlichen Mitteln anheimfallen. Verschiedene für die Durchführung bestimmte und genehmigte Arbeiten werden, wie angeführt wurde, aus dem Bestand zurückgehalten, weil infolge der durch die Kriegsverhältnisse verursachten wirtschaftlichen Preissteigerungen die angebotenen Vorkaufspreise überboten werden, also Ueberschreitungen eintreten müßten. Das wird allerdings kaum zu vermeiden sein in der Zeit, in der alle Lebensverhältnisse sich erheblich geändert haben und namentlich die Material- und Lebensmittelpreise fortwährend steigen sind. Die Hoffnung, daß in absehbarer Zeit hierin eine Besserung eintritt, dürfte sich nach dem allgemeinen Anseh der Sachverhältnisse als irrtümlich erweisen. Wir erlauben uns daher, an Großh. Finanzministerium das ergebene Ersuchen zu richten, wenigstens die Beschäftigung der gewerblichen Arbeiter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel anzunehmen.

Obwohl besonders zu wünschen wäre, daß die in Punkt 3 unserer vorjährigen Vorstellung zum

Am Freitag, 14. Juli gelten folgende Marken:

Kartoffeln: Für 5 Pfund die Kartoffelmarken A, B und C sind Kartoffeln für diese Marke nicht erhältlich, so kann die Marke für 750 Gramm Brot oder 500 Gramm Weizenmehl, jedoch nur bei Wädern, geltend gemacht werden.

Brot: Für je 750 Gramm die Marken I, II und III.

Mehl: Für je 150 Gramm die Marke F 4 der gelben allgemeinen Lebensmittelkarte und die Restmarke der Brotkarte.

Butter: Für je 25 Gramm die Marken 56—64 der Butterkarten.

Fett: (Speisefett oder Feintalg oder Schweinefett oder Margarine oder sonstige Kunstfett pflanzlicher oder tierischer Herkunft.) Für je 25 Gramm die Marken A 6, A 7, A 8, G 1 und G 2.

Öl: Für 150 Gramm die Marke F 1.

Erbsen: Für 150 Gramm die Marke F 2.

Bohnen: Für 150 Gramm die Marke F 2.

Strauchbohnen: Für 150 Gramm die Marke F 2.

Äpfel: Für je 250 Gramm die Zuckermarken 1 und 2.

Preiselbeeren: Für je 50 Gramm die Seifenmarken 1 und 2.

Wasch-Seife, Seifenpulver oder andere fetthaltige Waschlauge: Die Marken 3—6.

Seife: Für je ein Pfund die Marken B 4, B 5, B 6 und B 7.

Städtisches Lebensmittelamt.

Verlegung, in dem den Gemeinden des oberen Rheingebietes die Aufnahme von Ferienkolonien freigegeben ist. Zum Schluß seiner Ausführungen unterstellte Herr Frey die Annahme eines sozialdemokratischen Zusammentrages, wonach alle Einwohner der Stadt auf Antrag an der Kriegsheilung teilnehmen können. Allerdings mußte verlangt werden, daß die Teilnehmer nicht nur für einzelne Tage der Woche (wenn es gerade noch besonders gut geht) ihr Essen von der Kriegsheilung beziehen, sondern für einen längeren Zeitraum. Die Ausdehnung der Rationierung auf Sonntag und Feiertage könne er nicht ohne weiteres empfehlen, ebenso wenig die Herabsetzung des Preises von 25 auf 20 Pfennig. Welche Fragen aber nicht er dem Stadtrat zur Erörterung anheimstellte. (Redakter Beifall.)

Auf Antrag aller Fraktionen wurde hierauf auf eine weitere Behandlung dieser Frage verzichtet. Dem Wunsch, in Wädern eine weitere Sitzung des Bürgerausschusses zur Besprechung der Lebensmittelfragen anzubahnen, wird vom Oberbürgermeister entprochen. Der Antrag des Stadtrats über die Errichtung der Kriegsküche wurde einstimmig angenommen.

Aus dem Großherzogtum.

□ Aus dem Odenwald, 12. Juli. Wegen etwaiger Überrettung der Obstauffuhrordnung wird auf den Bahnhöfen der Odenwaldbahn die Weinbarmerkontrolle nach wie vor mit Strenge ausgeübt. Ein besonderes Augenmerk haben die heftigsten Weinbarmer auf jene Mannheimer und Weinheimer Sämler, die das stärkere Verbot begehren, im Odenwald — Hebelbeeren abzuspielen. Man läßt die ungehörig reiche Hebelbeere in den Wädern bei Wädern, auf der Kromm, bei Waldmühlbach, Jegenbach usw. lieber verdorren, anstatt daß man den Weinbauern auf Baden gestatten will, die Beeren abzuspielen und über die Grenze zu nehmen. Die Strenge, mit der hier dem Wädern einseitig gar nicht vorhandenes Verbot Wirkung verschafft wird, hat in den Ausschüßerreisen eine begriffliche Erbitterung nachgerufen. So kam dieser Tage vor, daß — als die Weinbarmer den Odenwaldgang über die Weinheimer Frauen und Mannheimer und Weinheimer ihre mühsam in langen Stunden gepflückten Hebelbeeren zum Waggasseifer hinauswarfen, um sie nicht von den Weinbarmern sich fortnehmen zu lassen. Manche Leute mit Hebelbeeren suchten sich dadurch zu helfen, daß sie eine Milchflasche nach Weinheim nahmen, obgleich sie im Wädern wohnen, und wirklich wurde den heftigsten Weinbarmern dadurch zuweilen ein Schimpfen geschenkt, weil diese Personen denn als Hebelbeeren wurden. Auf der Bankreihe bei Gorchheim traf ein Weinheimer Bürger drei weinende Kinder, die leere Töpfe trugen. Auf die Frage nach dem Grunde der Traurigkeit antworteten die Kinder, daß sie in

Einblick: der alte Baron, von Herrn Darmstadt nach feststehenden Wädern geflohen, das unheimliche Kommen (Hilde Ballin), der jüdische Buchhändler (Friedrich Günther) und das kommunistische Paar wirken verblüffend mit. Allerdings war die Besetzung der beiden letztgenannten Rollen eine Rollenbesetzung; aber der Schabe verstand in dem großen Erfolge, den das „Waldmühlbach“ davontrug. Das Volk ist wie die Wädern leben als Gattung zu verstehen. (M. M. in Vertretung.)

Das Hofgärtnertheater bringt heute Abend die vorläufige letzte Aufführung des am Dienstag mit so großem Beifall aufgenommenen Lustspiels „Die rätselhafte Frau“ von Robert Meiner. Die meisten besonders darauf aufmerksam, daß diese Vorstellung bei ermäßigtem Preiskurs stattfindet.

Rose-Quartett.

Einen harmonischsten Reizgenuss mitten in der Sommerzeit verschaffe uns gestern das Wiener Rose-Quartett, das auf einer Konzertreise begriffen, aus unserer Stadt befuhr. Schon oft hatten wir hier Gelegenheit, die hohe Kunst dieses Instrumentes zu bewundern (letztmals im Hofkonzert am 2. März 1916). Auch diesmal war der Kontakt zwischen Spielern und Zuhörern sehr gelungen, was das Interesse bis zum letzten Töne ein wach. In den klassischen Werken Chopin und Mozart, besaß die Wiener Quartette Interesse sind, gefiel sich ein Werk des jüngst verstorbenen Wiener Komponisten Max Regner. Und die Durchführung dieses Instrumentes war unübertrefflich. (Redakter Beifall.)

den Töpfen im Walde Hebelbeeren gesammelt hätten. Auf dem Heimwege hätte ein heftiger Windsturm sie angehalet und die Töpfe ausgehoben, jedoch die Hebelbeeren auf der Straße zertrümmert wurden. Also lieber läßt man das Verbot bestehen, als daß die Wädern Grenzangehörigen sich daran gönnen. In Wirklichkeit handelt es sich um eine außerordentlich engherzige Auslegung des Obstauffuhrverbotes der heftigsten Regierung, die eine solche heftige Handhabung der Bestimmungen durchaus nicht beabsichtigt hat. In den Ausführungsbestimmungen sagt das heftigste Ministerium des Innern ausdrücklich, daß die Ausfuhr nach nichtheftigen Orten grundsätzlich nicht untersagt werden soll. Es solle nur verhindert werden, daß durch übermäßige Ausfuhr von Obst die Versorgung des eigenen Landes in Frage gestellt wird. Die gleichen Bestimmungen haben wir ja auch im Wädern und sowohl in Wädern wie in Baden wird durch Erteilung von Ausfuhrbescheinigungen den Bedürfnissen des Obstauffuhrers Rechnung getragen. Niemand in Baden würde darüber Beschwerde führen, wenn die heftigste Obstauffuhr, d. h. der Obstauffuhr von Obst seitens der Wädern, ohne Bescheinigung freigegeben wäre. Aber es ist dem heftigsten Ministerium gar nicht in den Sinn gekommen, zu verstehen, daß badische Grenzangehörige im Odenwald ein paar Pfund Hebelbeeren sammeln. Am allerwenigsten liegt es im Sinne der Regierung, daß Weinbarmer auf den Bahnhöfen und in den Wädern noch Hebelbeeren vorgekommen und durch die Wädern den armen Leuten, die ihre Zeit und Mühe sowie die Wädern umsonst verschwendet haben, nun die Hebelbeeren einfach weggenommen werden. Eine Auslegung, wie sie das Heppenheimers Ministerium, dem diese strengen Anordnungen herühren, den ministeriellen Bestimmungen geht, muß in einer Zeit wie der gegenwärtigen um so stärker zurückgewiesen werden und fordert zum Widerspruch heraus. Wir möchten die Frage aufwerfen, was der Odenwald wäre ohne den heftigsten Versuch der badischen Grenzangehörigen. Es liegt durchaus nicht im Sinne und ebenso wenig im Interesse der Odenwaldbewohner, durch solche heftigen Bestimmungen das Ausfuhrverbot zu verlängern. Das Verbot im Walde soll im Interesse des Durchhaltens mit allen Mitteln durch die Behörden unterstutzt, nicht aber infolge einer unverständlichen Auslegung der Obstauffuhrbestimmungen direkt unterbunden werden.

(Lahr, 12. Juli. Zum Ausdruck des Dankes für die gute Behandlung, die ihnen hier zu teil wird, haben die hier in Arbeit stehenden kriegsgefangenen Russen unter sich zur Bekämpfung für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen gesammelt.)

Pfalz, Hessen und Umgebung.

□ Karlsruhe a. S., 12. Juli. Infolge des Mangels an Personen ist nun auch die Pfalzbahn-Direktion dazu übergegangen, Damen als Bahnheiligenshaffantinnen anzustellen. Auf dem hiesigen Bahnhof werden 2 Frauen zum Dienst für die Militärkontrolle angelernt.

* Saarbr., 12. Juli. Das seltsame Fest der diamantenen Hochzeit feierten der 84 Jahre alte Winger Johannes Weing V. hier und dessen 82 Jahre alte Ehefrau Christine geb. Schäfer. Beide Ehegatten erfreuen sich trotz ihres hohen Alters noch voller Mithilfe.

Rechtszeitung.

* Berlin, 12. Juli. In 52 000 Reichsmark beträgt die Anzahl der Reichsmarknoten, die im Umlauf sind. Der Reichsbankrat hat beschlossen, die Anzahl der Reichsmarknoten auf 50 000 Reichsmark zu beschränken. Er hat in 25 Billionen Reichsmark, die er mit vier hundert Millionen Reichsmark in verschickter Weise der Öffentlichkeit überlassen. Der Reichsbankrat hat beschlossen, die Anzahl der Reichsmarknoten auf 50 000 Reichsmark zu beschränken, was einem Jahresumsatz von 100 000 Reichsmark entspricht. Er hat in 25 Billionen Reichsmark, die er mit vier hundert Millionen Reichsmark in verschickter Weise der Öffentlichkeit überlassen.

Kommunales.

a. Mitterteich, 12. Juli. Aus der gestern Abend stattgefundenen Gemeindeversammlung ist u. a. folgendes zu berichten: Die Bad. Anilin- u. Sodafabrik steht in Unterhandlungen wegen Ankaufs von hiesigen Gemeindegeländen zwecks Angrunds erfüllte auch gegen alle Erwartungen. Anstaltliche Sanierarbeiten, Kanalisationsarbeiten, Vortragsgeschmack vereinen sich im Ziel der Wiener mit hiesigen Bürger. Dabei ist es nicht die unangelegenen natürlichen Art des Anstaltens, die erwidern und begeistert.

Mit Haydn's, dem großen Oppono gewidmeten G-moll-Quartett Op. 74 Nr. 3 wurde der Abend eingeleitet. Wie außerordentlich ist doch dieser Haydn, und wie baut sich alles in geistiger Natürlichkeit auf! Mit dem wunderbaren Jugend erwirmt das G-dur-Werke als Haydn und Gemüt. Von Haydn'ser Einbildungskraft zeigt auch das Menuett mit seinen vollklinglichen Zerlegungen in den beiden Violinen und in acht Haydn'schen Proben schließt das Finale, beiderlei Weise in G-dur das ebenso knappe als geistvolle Werk. In der Wiederholung der ersten Szene vermisse man manchmal die bei diesem hervorragenden Ensemble gewohnte Abgeschlossenheit, es unterließen auch dem Primgeiger einige rauhe Töne, aber später, besonders im Finale, war das höchste Obenmaß wieder hergestellt. Hervorragend ist die räumliche Präzision und feine Kanonierung, mit der die beiden Violinen, namentlich der Schloß, geboten wurden.

Als zweite Gabe brachten wir Regard's G-dur-Quartett Op. 109. Es hat sich, dank dem Entzünden des Böhmischen Streichquartetts, welches dieses Werk am 29. November 1912 auch hier vorstellte, die Konzerte rüber erobert, als die meisten anderen Kammermusikwerke dieses Meisters. Sein Vortrag ist die Klarheit der Form, seine Schwäche die fast vollständige Beseitigung der Instrumente. Auch rein geistlich erreicht es kein Mozartquartett Op. 113

legung eines Waldparks für den Zimburgerhof am Hauptbahnhof. Für eine Fläche von 21,3 Hektar, etwa vielleicht 90 Morgen Wald, hat die Fabrik 150 000 Mark angeboten. Der ganze Waldgebiet ist 61 Hektar groß. Der Gemeinderat wäre vor allem dafür, daß man das Ganze abgibt. Für den Wald wird bei Verkauf der ganzen Fläche die Summe von 2000 Mark und bei Verkauf der kleineren Fläche die Summe von 4500 Mark verlangt.

Letzte Meldungen.

Hollands wehehafte Neutralität.

Haag, 12. Juli. (W. A. N. N.) Bei der Erörterung des Gesetzes über den Vorkriegsneutralität erklärte der Kriegsminister, je mehr Friedensgedanken bei den kriegsführenden Parteien an Boden gewinnen, desto vorsichtiger müsse Holland sein und es müsse sich nicht bereit halten, um alle Versuche einer Verletzung der holländischen Neutralität zurückzuweisen. Der Minister des Innern Cort van der Linden sagte, der Krieg habe nie so gewütet, wie gerade jetzt und dieser Umstand könne allerlei Gefahren mit sich bringen. Der wirtschaftliche Stand, der auf Holland ausgeht werde, nehme zu. Er würde es für unverantwortlich halten, jetzt zu einer Verminderung der aufgestellten Rüstung zu scheitern und die Regierung würde jede Stimme gegen den Vorkriegsneutralität als ein gegen sie gerichtetes Misstrauensvotum betrachten. Ein Antrag auf sofortige Verlesung der drei letzten Jahrgänge der Landwehr wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Das Vorkriegsneutralität wurde sodann ohne Abstimmung angenommen.

Spaniens wirtschaftliche Krise und Neutralität.

Bern, 12. Juli. (W. A. N. N.) Der Madrider Berichterstatter der „Humanität“ hatte eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Graf Romanones. Einleitend sagt der Berichterstatter: Auf der sehr schweren wirtschaftlichen Krise infolge der Teuerung und der beunruhigenden Missetatung in der Arbeiterschaft machen die Agitation der kommunistischen Partei sowie gewisse Schwierigkeiten internationaler Art der Regierung ernste Sorgen. Ueber Spaniens Neutralität sagte Romanones, sie sei außerhalb jeder Debatte. Selbst wenn wir aus ihr Verantworteung wolle, würden wir nicht können, denn die innere Lage des Landes sowie Fragen anderer Art, die sofortige Lösung erfordern, würden uns daran hindern. Ich bin von der Notwendigkeit unserer Neutralität so überzeugt, daß ich keinen Augenblick im Auge habe, wenn die Politik meines Kabinetts sie in Gefahr brächte. Die Beziehungen zu Portugal bezeichnen Romanones als vertrauensvoll und von größter Herzlichkeit, ebenso betonte er in den marokkanischen Fragen die hohe Freundschaft in den spanisch-französischen Beziehungen.

Die englischen Verluste.

□ Berlin, 12. Juli. (Von uns. Berl. Büro.) Aus Rotterdam wird gemeldet: Aus den englischen Blättern vom 8. und 10. Juli geht hervor, daß 71 Offiziere getötet, 548 verwundet oder vermißt werden. Die Mannschafverluste werden mit 2000 Mann angegeben, darunter 1102 Kanadier. Die Blätter vom 11. Juli geben 32 Offiziere getötet, 93 verwundet und 54 vermißt, 1788 Mann getötet, verwundet oder vermißt, darunter 1300 Kanadier, an.

Wiedereinberufung italienischer Urlauber.

Bern, 12. Juli. (W. A. N. N.) Auf Befehl des italienischen Kriegsministers werden die beurlaubten 3 Kategorien des Jahres nicht ganz. Am höchsten stehen mit die beiden letzten Sätze, das gewaltvolle As-dur-Bergetto und die mit großer Kunst durchgeführte Szene des Schlußaktes. Auch sonst bringt das Werk eine Fülle von großen und schönen Gedanken, die das Kompositen sich nicht genug konzentrieren kann. Die Quartettisten spielten das Werk mit großer Hingabe. Die eminenten Schwierigkeiten wurden reiflich überstanden. Das As-dur-Bergetto erlitten in seiner ganzen Zielgründigkeit. Technisch hervorragend, dabei sehr sonnenklar gelang die prächtig gezeichnete Szene.

Mozart's elendbeschlehtes D-dur-Quartett (Mozart's Verzeichnis Nr. 575), das erste der drei dem König Friedrich Wilhelm II. von Preußen gewidmeten Werke, entstanden dem Jahre 1783. Charakteristisch für dieses Quartett ist die hohe Tonlage des Violoncello, das über (wie im Trio und Finale) melodienförmig hervortritt. Man merkt daraus die Rücksicht auf den künftigen Zuhörer, welcher selbst ein guter Cellist war. In übrigen zeigt diese Quartett zwar nicht immer jenen Grad von Gefühlsintensität, den man von Mozart erwartet, qualitativ, formvollständig und mehrheitlich gehalten oder auch die Gedankensinn. In der Wiederholung durch das Rose-Quartett kamen diese Schönheiten zu lebendigen Blüten. Demnach und in bester Tongebung erschien das As-dur-Quartett, in klarer Kanonierung das Menuett mit dem G-dur-Trio, frisch und temperamentvoll der wertvolle Satz, das Finale. Die Kammermusikfreunde hatten sich in großer Zahl eingefunden, ein Zeichen, daß gute Veranstaltungen zu jeder Zeit Zugkraft besitzen, und man hofft es an herkömmlichen und wechselläufigem Beifall nicht fehlen. (Redakter Beifall.)

gangs 1871 auf den 14. Juli wieder unter die Waffen gerufen.

Das russisch-japanische Abkommen.

m. Berlin, 13. Juli. (Berl. Tel.) Laut der „Rheinischen Zeitung“ hat der japanische Minister des Auswärtigen über die russisch-japanische Verständigung folgende Mitteilung veröffentlicht: Das neue Abkommen ist im Zusammenhang mit anderen internationalen Abkommen als eine Festigung der Verhältnisse in Ostasien gedacht. Der Wortlaut ist kurz, allein der Geist weittragend. Das Abkommen zeigt von dem festen Willen der beiden Mächte, ein Verhältnis von gegenseitigem Vertrauen und völliger Einigkeit zu unterhalten, sowie den Willen, sich zu einem Zusammengehen in Ostasien zu einigen. Das Abkommen betraut in keinerlei Hinsicht die Stellung eines anderen Volkes, das friedliche Ziele verfolgt. Es ist in vollkommener Uebereinstimmung mit dem russisch-japanischen Bündnis von 1903, zu dem es ein Gegenstück bildet.

Daily Telegraph enthält einen Bericht über das Abkommen. Im Verlaufe dieser Verhandlungen findet das Wort Anschlag zu der Erklärung, eigentlich sei Deutschland Schuld an dem Ausbruch des russisch-japanischen Krieges vor etwa 10 Jahren gewesen (1) und aus diesem Grunde wiederum habe sich der heutige Weltkrieg ergeben.

Austauschverwundete aus Rußland.

Berlin, 13. Juli. (Berl. Tel.) Nach einem Bericht der „Post. Ztg.“ aus Hamburg trafen heute 39 Austauschverwundete aus Rußland hier ein. Bis jetzt sind 10 000 deutsche und österreichisch-ungarische Verwundete aus Rußland zurückgebracht worden.

Um den Frieden.

Berlin, 13. Juli. (Von uns. Berl. Büro.) In der „Täglichen Rundschau“ lesen wir: Gegenüber der Mitteilung, welche vor einigen Tagen von der Gründung des Deutsch-nationalen Ausschusses für einen ehrenvollen Friedensschluß Kenntnis gab, ist zu bemerken, daß bereits seit einem Jahr der „unabhängige Ausschuss“ für einen deutschen Frieden“ unter dem Vorsitz des Prof. Dr. Dietrich Schäfer besteht, um im deutschen Volk die einmütige Ueberzeugung von der Notwendigkeit eines deutschen Friedens zu erwecken. Das bestehende Verhältnis behindert den unabhängigen Ausschuss bisher an einer wirksamen öffentlichen Arbeit. Nach der erfolgten Gründung des deutsch-nationalen Ausschusses und nach dessen Anknüpfung allgemeiner Werbetätigkeit wird der unabhängige Ausschuss für einen deutschen Frieden die gleiche Freiheit für seine Betätigung in Anspruch nehmen. Der Ausschuss, für welchen bereits tausende von Vertrauensmännern in allen Bundesstaaten Deutschlands tätig sind, hat seine Geschäftsstelle in Berlin, Schellingstraße 4. In der Schellingstraße 4 war bisher das Büro des Nationalvereins.

Austausch der Schwerverwundeten.

Bern, 12. Juli. (W. A. N. N.) Die die Schweizerische Deutsche-Agenur meldet, wird der Austausch der Schwerverwundeten wieder beginnen. Die ersten Deutschen sind bereits aus dem Zernia Hospital nach Lyon befördert worden.

Wahlen zum finnländischen Landtage.

Petersburg, 12. Juli. (W. A. N. N.) Meldung der Petersburger Telegrammagentur. Nach den Ergebnissen der Wahlen zum finnländischen Landtage werden Sitze erhalten: Sozialdemokraten 103, Agrarpartei 33, Jungfinnländer 23, Schweden 21, Arbeiterpartei 19.

Die Explosionskatastrophe von Spezia.

□ Berlin, 13. Juli. (Von uns. Berl. Büro.) Aus Basel wird gemeldet: Die Postler Nachrichten berichten aus Russland: Auf Umwegen wird jetzt bekannt, daß die in der italienischen Presse ganz kurz erwähnte Explosionskatastrophe von Spezia viele Hundert Opfer gefordert hat. In Wirklichkeit ist nicht eine kleine Pulver-, sondern eine ganze Millionenfabrik in die Luft geflogen und von den 450 Arbeitern ist keiner mit dem Leben davongelommen. Es sind jedoch auch noch andere Opfer zu beklagen. Am Strand beim Baden war eine große Anzahl spielender Kinder und Erwachsener, von denen mehr als 300 getötet wurden. Drei Tage lang wurden diese armen Opfer der Katastrophe aus dem See geborgen. Die furchtbare Explosion, welche so vielen das Leben kostete, hat zweifellos nicht nur eine einzige Fabrik, sondern mehrere vernichtet.

Der Reichsanzeiger.

Berlin, 12. Juli. (W. A. N. N.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet, das am 1. Oktober in Kraft tritt und das Gesetz über die Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsschadensersatzung.

Handel und Industrie

Getreide-Wochenbericht.

Von unserem sachwissenschaftlichen Mitarbeiter wird uns geschrieben: In der diesmaligen Berichtswoche hat sich das Bild an den einheimischen Märkten nicht verändert. Das Geschäft blieb lustlos und der Preisstand im großen ganzen unverändert. Reichlich angebotene Artikel, wie Speisepreis, Speisepreis, Strohmehl usw. sind verhältnismäßig, während es bei stark begehrten Kraftfuttermitteln, insbesondere Hafer für Futtermittelbetriebe, an Material fehlt.

Die Heumiete ist zum größten Teil geborgen, trotz der vielfach wieder eingetretenen Niederschläge, welche im übrigen bewirkt haben, daß auf eine besonders frühzeitige Ernte nicht gerechnet werden kann. Im Süden hat der Roggenschmitt teilweise schon eingesetzt, allgemein dürfte dies bei gutem Wetter in 14 Tagen der Fall sein.

Der Stand der Saaten und die Körnerbildung wird in den vorliegenden Berichten durchwegs als gut bezeichnet. Besonders in Sommergetreide ist ein mehrfaches des vorjährigen Ergebnisses zu erwarten. Nachrichten versprechen vorzüglich Ertragsnisse; hoffentlich besichert der Weitergott endlich einige Wochen richtiges Sommerwetter.

Gegen die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft wurden in letzter Zeit in gesteigertem Maße Beschwerden und Klagen erhoben, ob mit Recht oder Unrecht werden die zuständigen Behörden zu entscheiden haben. Fest steht jedenfalls, daß der größere Teil der aus dem Publikum gegen die verschiedenen Kriegs-Gesellschaften erhobenen Vorwürfe auf weitgehender Unkenntnis der Organisation derselben beruht und es wäre wünschenswert, daß die Aufklärung der Öffentlichkeit in dieser Hinsicht schon früher in Angriff genommen und fortlaufend weitergeführt worden wäre. Z. B. sind gegen die Zentral-Einkaufsgesellschaft wegen der Verteilung einzelner Lebensmittel betrügerische Vorwürfe erhoben worden, wo sie doch mit der Aufstellung der Verteilungspläne gänzlich betraut ist, sondern dieselben von den zuständigen Zentralstellen fertig ausgearbeitet, lediglich zur Ausführung überlassen erhält. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß derartige Organisationen zunächst einmal geschaffen sein sollen, bevor die Öffentlichkeit aufgedeckt werden kann.

Der Bundesrat hat inzwischen den Verkehr mit Ostländern in einer Bekanntmachung geregelt. Die Verordnungen stimmen im Einzelnen mit der Bekanntmachung für Hülfsstoffe, Bekleidungs- und Holzwaren, und die Bewirtschaftung dürfte gleichfalls der RG übertragen werden. Die Versorgung der Nahrungsmittelbetriebe mit Getreide wird gegen Bezugsscheine gestattet werden, und die Menge, welche die Selbstversorger zurückhalten dürfen, wird vom Reichsminister festgesetzt werden. Von großer Tragweite ist das Gesetz nicht, da Ostländern nur in beschränkter Menge, und zwar in Süddeutschland gezogen wird, wo er hauptsächlich für Sappan Verwendung findet.

Eine Bekanntmachung des Preussischen Landwirtschaftlichen Ministeriums weist auf die vom Bundesrat festgesetzten Preise für Oelrüben hin, welche so hoch sind, daß darin ein starker Anreiz zu vermehrtem Anbau, besonders von Raps und Rüben erblickt werden kann. Raps und Rüben aus Ernte 1916 tragen dem Bauer danach M. 60 bzw. M. 57,50 und aus der Ernte 1917 M. 70 bzw. M. 67. Außerdem sind den Oelrüben-Bauern wertvolle Ratschläge auf Rückforderung von Oelrüben und Zurückhaltung von Oelrüben, sowie daraus gewonnenen Erzeugnissen zuge-

stunden Ein weiterer Schritt zur Wahrung der Oel- und Fettöl dürfte damit getan sein.

Die Verschiffungen der „Vereinigten Staaten“ haben sich vergrößert; auch große Mengen Roggen gingen nach Skandinavien, wohl an Stelle des sonst bezogenen, jetzt nicht erhältlichen deutschen Roggens. Die sichtbaren Vorräte bleiben aber nichtsdessenungeachtet enorm, woraus sich auch die anhaltende Mäßigkeit des amerikanischen Marktes erklärt. Die Preise konnten sich immerhin um ein wenig heben, infolge der Berichte über massen, ungünstiges Wetter in Europa. Das Adersbühro berechnet die Ernte gegenüber dem Vorjahre, bei annähernd gleicher Anbaufläche in Winterweizen um etwa 1/3, in Frühjahrweizen um etwa 1/4, in Mais um etwa 1/5 und in Hafer um etwa 1/5, in Gerste um etwa 1/6 und in Roggen um etwa 1/6 niedriger.

Von Argentinien wurde nur Mais verschifft, dagegen kein Weizen. Die Seerichten behaupten den alten hohen Stand, was die beschriebene Verschiffung begreiflich erscheinen läßt. Die sichtbaren Vorräte sind infolgedessen nach wie vor sehr groß. Die Aussichten für die kommende Ernte werden günstig beurteilt.

In Rumänien vollzieht sich der Weizenschnitt bei meist heißen, trockenem Wetter und man rechnet mit einem Durchschnittsergebnis. Der Stand von Hafer und Gerste befriedigt, während die Aussichten für Mais als vorzüglich bezeichnet werden.

In Indien rechnet man mit einer geringeren Anbaufläche als im Vorjahre, infolge ungünstiger Witterung. Die Nachrichten über den Saatstand und das Wetter in England und Frankreich lauten ziemlich ungünstig und man befürchtet in diesen Ländern, abgesehen von der nicht mehr abzuwendenden Verspätung der Ernte, daß die Ertragsnisse unter dem Durchschnittsstand bleiben werden.

Eindämmung der Wertpapier-Spekulation
WTB Berlin, 12. Juli. Der Börsenverband hat die am 26. Juni veröffentlichten Bestimmungen zur Eindämmung der Wertpapier-Spekulation während des Krieges in Kraft gesetzt.

Eindämmung der Börsen-Spekulation.
[Berlin, 13. Juli. (Von uns. Berl. Büro.)] Zur Eindämmung der Börsenspekulation hat die Handelskammer mit Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe, folgendes beschlossen: Der Börsenverband kann während der Kriegszeit im Staats- und Wirtschaftsinteresse für den Geschäftverkehr der Börsenbesucher, sowie für die Verwendung der an der Börse bekanntgegebenen Preise und Nachrichten Grundsatze aufstellen, welche für die Börsenbesucher verbindlich sind. Die Börsenbesucher, die dagegen verstossen, werden verschiedenen Strafen unterworfen. Der Börsenverband hat nun auf Grund dieser Bestimmungen folgende Grundsatze aufgestellt:

1. Es ist unzulässig, durch lautes Ausrufen der Preise in den Börsenkammern die Aufmerksamkeit eines größeren Kreises auf Angebot und Nachfrage in bestimmten Wertpapieren zu lenken.
2. Es ist unzulässig andere als unmittelbare Kassageschäfte zu machen. Alle unmittelbaren und mittelbaren Zeitgeschäfte, also auch Prämien- und Optionsgeschäfte sind verboten. Alle zwischen den Börsenbesuchern abgeschlossenen Wertpapiergeschäfte müssen spätestens am dritten folgenden Werktage bis 12 Uhr erfüllt werden. Aufschub der Erfüllung über diesen Tag hinaus, kann von einer Mission des Börsenverbandes in besonderen Ausnahmefällen gestattet werden.
3. Ferner ist unzulässig, Berichte an das Publikum zur Anregung der Spekulation zu erstatten. Unter dieses Verbot fallen insbesondere alle Kurs- und Stimmungsbereiche, welche

zu dem genannten Zweck schriftlich oder mündlich gegeben werden, sowie regelmäßige Berichte der genannten Art, durch welche das Publikum über die Vorgänge an der Börse auf dem Laufen gehalten wird. Als schriftliche Berichte gelten auch solche, die im Rahmen eines Briefes oder Telegramms, als mündlich alle Telefongespräche.

4. Es ist unzulässig in öffentlichen Anzeigen Rat oder Auslassung in Wertpapieren zu erteilen oder sich hierzu in marktschreier Weise und zu An- oder Verkäufen von Wertpapieren anzubieten.

Eine neue Bankuntersuchung in Berlin.
[Berlin, 13. Juli. (Von uns. Berl. Büro.)] Eine neue Bankuntersuchung ist gestern erdet worden. Diesmal handelt es sich um einen 19-jährigen Banklehrling, welcher in einer Berliner Kleinbank den im Felde stehenden Kassierer vertrat. Der talentvolle Jüngling hat 13 000 Mark unterschlagen.

Wiener Effektenbörse.
WTB. Wien, 12. Juli. Zunächst still und etwas schwächer, soweit die gangbarsten Werte in Betracht kamen. Im weiteren Verlaufe kam eine festere Tendenz zum Durchbruch, als sich auf einzelnen Gebieten Nachfrage bemerkbar machte. Einzelne Bankpapiere, Munitionswerte und Kohlenaktien waren durchweg höher gehalten. Anlagewerte fest.

Amsterdamer Effektenbörse.
AMSTERDAM, 12. Juli. Tendenz fest.

Offiziell:	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2
3% R. St. Anl.	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2
3% R. St. Anl.	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2
3% R. St. Anl.	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2
3% R. St. Anl.	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2

Pariser Effektenbörse.
PARIS, 12. Juli 1916. (Kassa-Nachr.)

3% Franz. Anleihe	80,25	80,25
5% Spanier	80,70	80,70
3% Russen v. 1906	80,30	80,30
3% Russen v. 1909	80,30	80,30
4% ungl. Türkei	80,30	80,30
Banque de Paris	11,00	11,00
Crédit Lyonnais	11,00	11,00
Crédit Mobilier	8,00	8,00
Crédit Algérien	8,00	8,00
Crédit Compt. Ind.	8,00	8,00
Crédit Ind. et Com.	8,00	8,00
Crédit Marit. et Colon.	8,00	8,00
Crédit Reun. Ind.	8,00	8,00
Crédit Rénov.	8,00	8,00
Crédit S. Ind.	8,00	8,00
Crédit S. Mar.	8,00	8,00
Crédit S. Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Sud.	8,00	8,00
Crédit S. West.	8,00	8,00
Crédit S. Est.	8,00	8,00
Crédit S. Centre.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Est.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Ost.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Est.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Ost.	8,00	8,00
Crédit S. West-Est.	8,00	8,00
Crédit S. West-Ost.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Est.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Ost.	8,00	8,00
Crédit S. West-West.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-West.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-West.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-West.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-West.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-West.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-West.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-West.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. West-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Nord.	8,00	8,00
Crédit S. Nord-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Süd-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. West-Süd.	8,00	8,00
Crédit S. Ost-Süd.		

